



WIR SUCHEN

**eine Lehrkraft (m/w/d)
für den herkunftssprachlichen Unterricht in Bulgarisch
(an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I)**

ÜBER UNS

Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit rund 5,2 Millionen Einwohnern bei einer Fläche von 5.300 km² der dichtest besiedelte und einwohnerstärkste in Deutschland. In diesem besonderen Umfeld nimmt die Bezirksregierung Düsseldorf seit über 200 Jahren als staatliche Mittelbehörde und allgemeine Vertretung der Landesregierung im Bezirk Aufgaben fast aller Landesministerien wahr.

Für die Organisation des herkunftssprachlichen Unterrichtes sind die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Schulämter der Städte und Kreise verantwortlich.

Diese Einstellung erfolgt über das

Schulamt für die Stadt Duisburg
Ruhrorter Str. 187
47119 Duisburg

WIR BIETEN

- ein vielfältiges und chancengerechtes Arbeitsumfeld
- Arbeitsplatzsicherheit
- umfangreiches Weiterbildungsangebot

AUFGABEN

- Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichtes ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern sowie die für die Landeskunde wichtigen Inhalte zu vermitteln.

IHR PROFIL

fachlich

- siehe Bewerbungsvoraussetzungen

persönlich

- Kooperationskompetenz (Team- und Konfliktfähigkeit)
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- hohes Maß an Selbständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

KONDITIONEN

Die Stelle ist in Teilzeit (20 Unterrichtsstunden) und zunächst befristet zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt vorrangig an Schulen des Schulamtsbezirks Duisburg. Im Rahmen einer Abordnung erfolgt der Einsatz auch an Schulen des Schulamtsbezirkes Wuppertal. Bei Bedarf kann der Einsatz im Wege einer Abordnung auch an Schulen anderer Schulamtsbezirke stattfinden. Der Unterricht wird vornehmlich am Nachmittag erteilt, kann aber, wenn die organisatorischen Notwendigkeiten dies erfordern, auch am Vormittag stattfinden. Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen aufgebaut werden.

Die Einstellung gemäß Nummer 1 der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen erfolgt unbefristet. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

In den übrigen unten aufgeführten Fallgruppen erfolgt die Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) und den einschlägigen Eingruppierungserlassen.

Die Stelle ist zum 1.8.2022 zu besetzen.

Bewerbungsvoraussetzungen für Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht:

1. Bewerbungsvoraussetzung ist

- a) ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes im Fach Bulgarisch oder
- b) ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes in anderen Fächern sowie zusätzlich über eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für Bulgarisch (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) verfügen.

In diesem Fall ist zusätzlich die Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr. 8) beizulegen.

Diese Lehrkräfte werden entsprechend der Lehramtsbefähigung im regulären Unterricht und im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt.

2. Sollten keine Bewerbungen eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen, können auch Bewerbungen von Personen zugelassen werden, die

- a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Bulgarisch verfügen oder
- b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Bulgarisch verfügen oder
- c) über eine ausländische Lehramtsprüfung oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach verfügen.
Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft-Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen

In allen Fällen muss eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr. 8) beigelegt werden.

Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einem einwöchigen Orientierungsseminar (BASS 20-11 Nr. 5). Das Seminar findet unmittelbar vor Beginn des Schuljahres bzw. vor Beginn des Schulhalbjahres statt, zu dem die Lehrkraft ihre Unterrichtstätigkeit aufnimmt.

In allen Fällen erfolgt die Einstellung zunächst befristet zum Zwecke der Erprobung für maximal 2 Jahre.

Bei Bewerbungen von Personen aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes sind deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrtätigkeiten erlauben. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

- a) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache oder
- b) das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“ oder
- c) die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird oder
- d) einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweis.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften die Anforderungen des gem. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 02.07.2008 (BASS 21-08 Nr. 1.1) zu erfüllen.

IHRE BEWERBUNG

Alle geforderten Einstellungsbedingungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge, ausländische Hochschulzeugnisse in beglaubigter deutscher Übersetzung durch staatl. anerkannte Übersetzungsbüros) nachgewiesen werden. Als Nachweise werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen. Auf Grund der zu erwartenden hohen Bewerberzahlen kann seitens des zuständigen Schulamtes keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgen. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt in der Regel nicht.

Anerkennungen von Studienabschlüssen als Lehrbefähigung nach nordrhein-westfälischem Recht oder Nachweise über Lehramtsprüfung des Heimatlandes können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Bewerbungen sind bis zum 20.07.2022 an das Schulamt für die Stadt Duisburg, Frau SR'in Hausmann-Peters, Ruhrorter Str. 187, 47119 Duisburg zu richten. Es gilt das Datum des Eingangs beim Schulamt. Elektronische Bewerbungen sind nicht zulässig.

ALLGEMEINES

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Für weitere Auskünfte zum ausgeschriebenen Arbeitsplatz und zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau SR'in Hausmann-Peters (Tel. 0203-2838521) zur Verfügung.

Hinweise:

zur Bewerbung

- es können **nur** Bewerbungen mit vollständigen Nachweisen (Lebenslauf, Zeugnisse, Berufsausbildung, Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, relevante Fortbildungsmaßnahmen, Lizenzen usw.) berücksichtigt werden;
- es können **nur** Bewerbungen berücksichtigt werden, denen eine unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligung beigefügt ist;
- Ihre Bewerbung sollte eine Telefonnummer enthalten, unter der Sie auch kurzfristig zu erreichen sind.

zum Datenschutz

- Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Bezüglich des Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren wird auf die entsprechenden Regelungen verwiesen, die Sie hier einsehen können.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung meiner im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch das Schulamt für die Stadt Duisburg einverstanden. Die über mich erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens einschließlich eventueller Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommenden Begründung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Datum

Unterschrift